

# RS Vwgh 1992/12/1 88/08/0018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.12.1992

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

## Norm

ASVG §67 Abs3;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Unter dem Gewinn iSd § 67 Abs 3 ASVG sind die Überschüsse der Erträge über die Aufwendungen zu verstehen, bei einem Gewerbebetrieb der Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben bzw der durch Betriebsvermögensvergleich ermittelte Gewinn, jeweils bezogen auf den Haftungszeitraum. Daß nur jener Nichtdienstgeber mithaftet, dem in der Haftungsperiode vorwiegend die Gewinne zugefallen sein müssen, kommt im Wortlaut des § 67 Abs 3 ASVG dadurch deutlich zum Ausdruck, daß auf das Zufallen der "erzielten" Gewinne und nicht auf eingeräumte Gewinnchancen oder Gewinnmöglichkeiten (zB bei einer überwiegenden Gewinnbeteiligung bei Ausschluß einer Verlustbeteiligung) abgestellt wird.

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 erzielter Gewinn

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988080018.X05

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

23.08.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>